



Leitfaden für Praxispartner

Duales Studium an der Berufsakademie Sachsen
Studiengang Energie- und Gebäudetechnik

Stand August 2022



»» Praxispartner im dualen Studium

Das dreijährige duale Studium an der Berufsakademie Sachsen ist eine Alternative zum Studium an Fachhochschulen und Universitäten und vereint eine anspruchsvolle akademische und zugleich praxisintegrierende Ausbildung. An der Staatlichen Studienakademie Riesa können sich Studierende sowohl in betriebswirtschaftlichen als auch in ingenieurwissenschaftlich-technischen Studienrichtungen qualifizieren. Jedes Semester umfasst einen dreimonatigen wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitt (Theoriephasen) und einen dreimonatigen praktischen Studienabschnitt (Praxisphasen). In nur drei Jahren werden die Studierenden so berufspraktisch auf Hochschulniveau qualifiziert und können im Anschluss sofort als qualifizierte Fach- und Führungskräfte von den Unternehmen eingesetzt werden.

Als anerkannter Praxispartner der Berufsakademie Sachsen - Staatliche Studienakademie Riesa profitieren Sie auf vielfältige Art und Weise.

Ihr Nutzen auf einen Blick

- Enge Verzahnung zwischen den Theoriephasen an der Studienakademie und den Praxisphasen innerhalb Ihres Unternehmens/Ihrer Organisation
- Wissenstransfer von der Staatlichen Studienakademie zu Ihrem Unternehmen
- Zielgerichtete betriebliche Personalplanung
- Frühzeitige Rekrutierung und Bindung kluger Köpfe
- Sofort einsatzfähige Fach- und Führungskräfte

Folgende **Voraussetzungen** sind für eine erfolgreiche Praxispartnerschaft notwendig:

- Durchführung und Steuerung der praktischen Studienabschnitte (Praxisphasen)
- Anerkennung der Praxispartner-Ordnung
- Abschluss eines [Ausbildungsvertrages](#) mit dem Ihrem Studierenden
- Vergütung in Höhe von mindestens 440,-€ Brutto in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis
- Betrieblicher Betreuer der Studierenden innerhalb der Organisation (oder im Verbund) mit akademischem Abschluss

Anerkennungsprozess

Senden Sie bitte den ausgefüllten [Antrag zur Anerkennung neuer Praxispartner](#) an die Studiengangsleitung. Diese gibt eine kurzfristige Rückmeldung über eine erfolgreiche Anerkennung oder über gegebenenfalls zu klärende offene Punkte.

Wie finden Sie einen dualen Studierenden?

Nach Anerkennung als Praxispartner schalten wir Ihr Stellengesuch auf unserer Praxispartnerliste frei. Wir sind pro Jahr auf mehr als 80 Messen und Informationsveranstaltungen (z.B. in Schulen und Berufsinformationszentren) für Sie präsent und stellen das duale Studium - und damit auch Ihr Unternehmen/Ihre Institution - potentiellen Studienbewerbern vor. Zudem veranstalten wir regelmäßig Tage der offenen Tür sowie unser Schnupper-studium in den Februarferien.

Tipp:

Als anerkannter Praxispartner dürfen Sie das Praxispartner-Logo auf Ihrer Webseite führen. Hier geht es zum [Download](#).



Wir empfehlen zudem, dass auch Sie **Präsenz zeigen** und bspw. eine Anzeige auf ihrer Webseite oder in den für Sie relevanten Medien schalten. Gern können Sie unsere Website verlinken. Sie benötigen Unterstützung bei der grafischen Umsetzung? Sprechen Sie uns bitte an.



Nutzen Sie zudem die **Bewerberbörse** der Berufsakademie Sachsen und präsentieren Sie sich mit Ihrem Stellenprofil digital potentiellen Studienbewerbern. Sie haben noch keine Zugangsdaten? Fordern Sie diese unkompliziert bei uns an (simone.rader@ba-sachsen.de).

Auswahlverfahren und Ausbildungsvertrag

Die Auswahl eines dualen Studierenden liegt in Ihren Händen. Nachdem Sie sich für einen Kandidaten oder eine Kandidatin entschieden haben, und diese/r bei Ihnen starten möchte, schließen Sie einen [Ausbildungsvertrag](#) in dreifacher Ausfertigung (für den Studienbewerber, für die Studienakademie und Ihr Unternehmen). Bitte beachten Sie hierbei die vorgeschriebene Mindestvergütung sowie den Urlaubsanspruch nach Bundesurlaubsgesetz. Duale Studierende nehmen den Urlaub in den Praxisphasen.

Tipp:

Sind Sie mit Ihrem Studierenden zufrieden, ist es natürlich immer möglich, den Vergütungssatz zu erhöhen (z.B. mit voranschreitendem Studienjahr).

Vergütung der dualen Studierenden

Ein dualer Studierender wird als sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter angestellt. Lesen Sie dazu bitte die [Information zur Sozialversicherungspflicht von Studierenden der Berufsakademie Sachsen](#). Die [Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern](#) regelt in § 8 die Mindestvergütung für duale Studierende, die derzeit 440,- € brutto beträgt.

» Information für anerkannte Praxispartner

Betreuer / Ansprechpartner / Praxisgutachter

Bitte benennen Sie uns für ihren dualen Studierenden einen betrieblichen Betreuer. Dieser sollte den Einsatz in den Praxisphasen koordinieren, die Themen der Projektarbeiten abstimmen sowie Ansprechpartner für alle inhaltlichen Belange des dualen Studiums in den Praxisphasen sein. Der Betreuer kann gleichzeitig der Ansprechpartner in Personalangelegenheiten sein, ggf. benennen Sie uns weitere Ansprechpartner, welche in die Organisation des dualen Studiums involviert sind.

Tipp:

Ein Betreuer kann während des Studiums wechseln (bspw. bei Abteilungswechsel des Studierenden). In jedem Fall sollte gewährleistet sein, dass diese Rolle stets besetzt ist und die Verantwortlichen mit den Regelungen des dualen Studiums vertraut sind.

Betriebliche Betreuer können auch Gutachter der Projektarbeiten sein, alternativ können andere Personen Ihres Unternehmens diese Funktion auch übernehmen. Wichtig dabei ist, dass die Gutachter über einen Hochschulabschluss oder mindestens eine gleichwertige Qualifikation im Fachgebiet verfügen müssen wie diese, die Ihr dualer Student erwirbt.

Terminplan

Jedes Jahr wird im Studiengang ein [Terminplan](#) (Ablaufplan) entwickelt, der den zeitlichen Ablauf der Theorie- und Praxisphasen regelt sowie wichtige Termine, wie bspw. die Anmeldung zur Bachelorarbeit und das Zeitfenster für deren Verteidigung zeigt. Diese Termine sind für Sie zur Information. Sie als Praxispartner haben demnach nicht die Aufgabe, Ihre Studierenden zu Prüfungen anzumelden etc. Dies ist stets die Pflicht des Studierenden selbst.

Freistellung

Sollte eine Freistellung ihres dualen Studierenden aus betrieblichen Gründen zwingend erforderlich sein, so ist dies in Ausnahmefällen und in begrenztem Umfang möglich. Dazu stellt der Studierende einen von Ihnen bestätigten schriftlichen Antrag beim Studiengangsleiter, in welchem er sich verpflichtet, den versäumten Lehrstoff eigenständig nachzuholen.

Arbeitsunfähigkeit | Mitteilungspflicht

Dem Praxispartner sowie (in den Theoriephasen) der Studienakademie ist die Arbeitsunfähigkeit so-wie die voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage an, so hat der Studierende eine ärztliche Bescheinigung spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen (siehe Punkt 4.8. Ausbildungsvertrag).

ECTS / Workload / Eigenverantwortliches Lernen

In dem dreijährigen dualen Studium erwirbt Ihr Studierender nach und nach insgesamt 180 ECTS-Punkte¹. Hinter jedem ECTS-Punkt steht ein Workload (Arbeitsaufwand) von 30 Lehrveranstaltungsstunden. Diese entfallen auf Präsenzveranstaltungen (die

¹ ECTS steht dabei für European Credit Transfer System und ist die „Währung“ im Studium. ECTS, die an einer europäischen Hochschule erworben wurden, können an andere bspw. im Rahmen eines weiterführenden Studiums transferiert werden.

Lehrveranstaltungen in der Theoriephase) sowie Eigenverantwortliches Lernen, d.h. selbstständiges Vor- und Nachbereiten von Lehrveranstaltungen sowie Lernen, Erfassen und Übertragen von Inhalten während der Theoriephase oder der Praxisphase. Eigenverantwortliches Lernen während der Praxisphase bedeutet nicht, dass Ihr Studierender freigestellt wird, vielmehr geht es darum, dass in der Theorie erworbene Wissen im Unternehmen anzuwenden und zu vertiefen.

Praxisübersicht

Die Praxisübersicht (Anlage 3 der Studienordnung) fasst für Sie den Ablauf des Studiums in den Praxisphasen noch einmal zusammen. Sie können erkennen, welche Module in der vorhergehenden Theoriephase gelehrt wurden und welche Module einen Anteil eigenverantwortliches Lernen haben und demnach in der Praxisphase vertieft werden sollten. Auf Basis dieser Übersicht erstellen Sie bitte einen Praxisdurchlaufplan für die sechs Praxisphasen. Der Plan kann semesterweise oder aber für das ganze Studium im Voraus erstellt werden. Wir unterstützen Sie hier gern im persönlichen Gespräch. Die Praxisübersicht finden Sie im Dokumentenbereich auf unserer Webseite (siehe Übersicht auf S. 8 dieses Leitfadens).

Praxismodule und Prüfungsleistungen in den Praxisphasen

Projektarbeiten

Ein wesentliches Merkmal des dualen Studiums ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Dies schlägt sich nieder in den sich einander abwechselnden Theorie- und Praxisphasen. Die Studierenden wenden das in der Theorie erlernte Wissen in den darauffolgenden Praxisphasen an und bringen die erworbenen praktischen Fähigkeiten wiederum in die darauffolgenden Theoriephasen ein.

Im zweiten bis fünften Praxissemester lassen Sie praktisch relevante Problemstellungen in Form von wissenschaftlichen Projektarbeiten von den Studierenden bearbeiten. Es handelt sich um schriftliche Arbeiten mit einem Umfang von 15 bis 30 Textseiten, in denen das in einer Theoriephase erworbene theoretische Wissen in der anschließenden Praxisphase auf einen konkreten Sachverhalt angewandt wird. Die Festlegung des Themas geschieht immer in Absprache mit dem Praxispartner. Der entsprechende Themenvorschlag muss von der Studiengangsleitung genehmigt werden. Das Thema wird in der Praxisphase bearbeitet. Nutzen Sie das Potenzial der Projektarbeiten für Ihr Unternehmen/Ihre Institution. Hier ergeben sich eine Vielzahl an Möglichkeiten, einen Mehrwert für Sie als Praxispartner zu generieren, da Ihr Studierender sich intensiv mit einer für die Praxis relevanten Fragestellung beschäftigen kann.

Ihre Rolle im Rahmen der Projektarbeit

Der Praxispartner schlägt gemeinsam mit dem Studierenden eine zu bearbeitende Themenstellung für die Projektarbeiten im zweiten bis fünften Praxissemester vor. Mit Bestätigung durch den Studiengangsleiter wird die Themenstellung verbindlich. Die Projektarbeiten im zweiten bis vierten Praxissemester werden an der Staatlichen Studienakademie Riesa präsentiert und in einem Fachgespräch verteidigt. Die Präsentationen

finden in der Regel am Ende der jeweiligen Praxisphase statt. Im fünften Praxissemester wird die Projektarbeit ohne Präsentation von einem Dozierenden im Studiengang bewertet.

Tip:

Wir empfehlen Ihnen, sich vor jeder Praxisphase mit Ihrem Studierenden zusammen zu setzen und zu besprechen, welche Themen für die Projektarbeit in Frage kommen, welche praktischen Tätigkeiten entsprechend der vorher absolvierten Theoriephase sinnvoll erscheinen und inwiefern Zielstellung des Studierenden sowie Ihre Erwartungshaltung übereinstimmen.

 **Bearbeitungszeit für die Projektarbeit**

Die Projektarbeiten sind Teil der Praxisphase und demzufolge auch während dieser zu erstellen. Da die Studierenden idealerweise eine Problemstellung aus der Praxis für Sie und Ihr Unternehmen lösen, sollten Sie den Studierenden eine ausreichende Bearbeitungszeit während der Praxisphase ein-räumen. Ob dies en bloc geschieht oder bspw. in einem bestimmten Zeitfenster in der Arbeitswoche bleibt Ihnen überlassen.

Bachelorarbeit und Verteidigung

Die Bachelorarbeit steht am Ende des Studiums und soll die Befähigung des Studierenden zeigen, „innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbstständig zu bearbeiten“ [§19(2) der Prüfungsordnung vom 01.10.2022]. Sie soll 30-70 Seiten umfassen, und für Ihre Bearbeitung stehen dreizehn Wochen zur Verfügung. Auch das Thema der Bachelorarbeit muss mit dem betrieblichen Betreuer abgestimmt sein und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Die konkreten Termine zur Themeneinreichung und Zulassung sind den Terminplänen der verschiedenen Matrikel zu entnehmen. Zur Bachelorarbeit gehört deren Vorstellung und Verteidigung vor einer Prüfungskommission. Die beiden Gutachter gehören der Kommission an. Die Gesamtnote für die Bachelorarbeit ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der beiden Bewertungen der schriftlichen Arbeit („Thesis“) (70 %) und der Bewertung der Präsentation einschließlich Beantwortung der Fragen in der Verteidigung (30 %).

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Die Prüfungsordnung (vom 01.10.2022) regelt in § 19 u.a. die Bearbeitung der Thesis wie folgt:

Abs. (2) „Die Bearbeitungszeit für die Thesis beträgt 13 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Studierenden sind zur Anfertigung der Thesis von ihren sonstigen Aufgaben und Pflichten, insbesondere gegenüber dem Praxispartner, freizustellen. Der Umfang der Thesis soll 30 Seiten nicht unterschreiten und 70 Seiten nicht überschreiten [...]“

Sie als Arbeitgeber entscheiden über Art und Umfang dieser Freistellung entsprechend den organisatorischen Rahmenbedingungen ihres Unternehmens oder ihrer Organisation. Im Sinne der Studierenden und im Sinne einer fundierten und qualitativ hochwertigen Themenbearbeitung ist es ratsam, den Kandidaten ausreichend Freiraum einzuräumen. Die letzte Praxisphase wurde aus diesem Grund bewusst umfangreicher geplant, um den Studierenden ausreichend Zeit zur Bearbeitung zu geben. Auch hier ergibt sich für Sie als Praxispartner wieder die Möglichkeit, bei guter Steuerung und Betreuung ein für Sie relevantes und wertvolles Projekt bearbeiten zu lassen.

» Wichtige Dokumente

Sie finden alle wichtigen Dokumente rund um das Studium auf unserer Webseite in der jeweiligen Studienrichtung unter [Dokumente & Downloads](#) sowie in der Rubrik [Praxispartner](#). Nicht nur für Studierende ist der Online-Dokumentenschrank ein wichtiger Anlaufpunkt, um bspw. das Modulhandbuch und den Studienablaufplan zu entnehmen, sondern auch für Sie als Praxispartner.

- Studienordnung Studiengang Energie- und Gebäudetechnik
 - Anlage 1: Studienablauf- und Prüfungsplan
 - Anlage 2: Modulhandbuch mit Modulbeschreibungen
 - Anlage 3: Praxisübersicht
- Prüfungsordnung Studiengang Energie- und Gebäudetechnik

» Kommunikation mit der Studienakademie

Im Studiengang stehen Ihnen der Studiengangsleiter und bei Fragen zu Laboren der Laboringenieur als Ansprechpartner zur Verfügung.

Leiter des Studienganges Energie- und Gebäudetechnik

Prof. Dr.-Ing. Marko Stephan
marko.stephan@ba-sachsen.de
+49 3525 – 707 720



Leiter Stabstelle Labore / Laboringenieur

Dipl.-Ing. (BA) Nico Seiler
nico.seiler@ba-sachsen.de
+49 3525 – 707 711



Im Studiengang unterstützt Frau Simone Rader in der Studienorganisation und steht Ihnen für alle organisatorischen Fragen zum Ablauf des Studiums zur Verfügung.

Simone Rader
simone.rader@ba-sachsen.de
+49 3525 – 707 701



Alle weiteren Ansprechpartner finden Sie unter:

<https://www.ba-riesa.de/studienangebote/energie-und-gebaeudetechnik>

» Ihre Notizen